



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Datum: Mittwoch, 01.07.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:13 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Ausbau der kommunalen Präventionskette - Einführung eines Sportgutscheines für Kinder ab 4 Jahren
Vorlage: 2026/0182
- 5 Ergänzung zur Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2026/2027- Fachberatungspauschalen für Kindertagespflegepersonen gemäß § 47 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)
Vorlage: 2026/0197
- 6 Einrichtung eines neuen Familienzentrums
Vorlage: 2026/0198
- 7 Antrag der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems zur Finanzierung des Trägeranteils der Sprach-Kita Zur Goldbrede
Vorlage: 2026/0199
- 8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Sven Schneider

CDU-Fraktion

Kathrin Averdung

Burkhard Dierkes

Isabel Schröder

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Dagmar Halbach-Thien

Vertretung für Frau Susanne Kramp

SPD-Fraktion

Melanie Högemann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ulrike Mittmann

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Jasmin Drews

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Timo Przybylak

Vertretung für Frau Marina Brand

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Ludger Bals

Sonja Kienzle

Cornelia Kreft

Beratende Mitglieder

Mehmet Bilgiç

Jessica Dreyszas

Christin Lotz

Lena Oberdick

Noemi Rocas Garcia

Vertretung für Frau Manuela Haverkemper

Olaf Schulte

Verwaltung

Julia Mlottek

Celine Speckmann

Nicht anwesend

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Susanne Kramp

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Marina Brand

Vertretungen der freien Jugendhilfe

Christian Toll

Gabriele van Stephaudt

Detlef Weißenborn

Beratende Mitglieder

Katharina Althaus

Michael Gerdhenrich

Manuela Haverkemper

Katharina Linnemannstöns

Martina Stronczek

Protokoll

Herr Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Vor Beginn der Sitzung wird Frau Rocés Garcia für den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien als Mitglied verpflichtet.

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer Schriftführung

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es liegen keine Anfragen vor.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Schulte begrüßt Frau Speckmann als Nachfolgerin von Herrn Matuszek ab dem 01.07.2026. Die Nachbesetzung der Stelle von Frau Speckmann erfolgt zum 01.10.2026.

Im Rahmen des Baus der Kita Kleine Raupe lädt Herr Schulte die Fraktionen zu einer Besichtigung am 27.07.2026 um 16:30 Uhr ein. Der Träger, die Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Ems-Lippe, sowie die Investoren werden ebenfalls vor Ort sein.

Herr Schulte berichtet von der Einrichtung eines Lotsendienstes in einer Gynäkologie-Praxis ab September 2026 (siehe Anlage 1 zur Niederschrift). Die Frühen Hilfen sind ein wesentlicher Bestandteil des präventiven Kinderschutzes und dienen der frühzeitigen Unterstützung von Schwangeren, Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Sie entsprechen dem gesetzlichen Auftrag gemäß Sozialgesetzbuch – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und Bundeskinderschutzgesetz, Familien frühzeitig zu erreichen und bei Bedarf passende Hilfen anzubieten.

Mit der Familienhebamme verfügt die Stadt bereits über ein bewährtes und etabliertes Angebot innerhalb der Frühen Hilfen. Dennoch zeigt die praktische Arbeit, dass Familien bestehende Unterstützungsangebote häufig nicht oder erst spät in Anspruch nehmen. Gründe hierfür sind erfahrungsgemäß unter anderem Unsicherheiten, fehlende Informationen oder Hemmschwellen gegenüber Unterstützungsangeboten. Die Herausforderung liegt daher weniger im Fehlen von Hilfen als vielmehr darin, Familien frühzeitig und niedrigschwellig an diese Angebote heranzuführen.

Mithilfe eines Lotsendienstes in Gynäkologie-Praxen soll diese Versorgungslücke geschlossen werden. Der Lotsendienst begleitet den Übergang von der gesundheitlichen Versorgung in die Unterstützungsangebote der Jugendhilfe und Frühen Hilfen. Aus einzelnen Kontakten entsteht so ein kontinuierliches und verlässliches Unterstützungsangebot.

Zu den Tätigkeiten im Rahmen des Lotsendienstes gehören:

- feste Beratungszeiten in der Praxis,
- Kurzberatung von Familien,

- Einschätzung von Unterstützungsbedarfen,
- Information über Angebote der Frühen Hilfen,
- aktive Vermittlung in passende Unterstützungsangebote,
- bei Bedarf Begleitung beim Übergang in Hilfesysteme.

Ziel ist es, Familien direkt an einem vertrauten und regelmäßig genutzten Ort anzusprechen, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und den Übergang in bestehende Angebote der Frühen Hilfen aktiv zu begleiten.

Der Lotsendienst schafft somit

- die frühzeitige und niedrigschwellige Ansprache von Schwangeren und Familien,
- den Abbau von Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten,
- die frühzeitige Erkennung von Belastungssituationen,
- die verbindliche Vermittlung in bestehende Angebote der Frühen Hilfen,
- die Stärkung des präventiven Kinderschutzes.

Die Gynäkologie-Praxis bietet hierfür einen besonders geeigneten Zugang, da nahezu alle werdenden Eltern und Familien in der Schwangerschaft oder nach der Geburt dort Kontakt haben. Die Beratung erfolgt in einem vertrauten Umfeld und ohne stigmatisierende Wirkung.

Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen der Gynäkologie-Praxis und Frühen Hilfen weiter systematisiert und verstetigt. Die Vernetzung zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe wird gestärkt und bestehende Angebote werden wirksamer genutzt.

Pilotphase des Lotsendienstes:

Der Lotsendienst wird zunächst im Rahmen einer Pilotphase für 1 Jahr (September 2026 bis August 2027) eingerichtet. Von den 2 in Beckum ansässigen Gynäkologie-Praxen sieht eine Praxis die Möglichkeit, das Pilotprojekt zu unterstützen. Das Pilotprojekt wird nach Abschluss des Jahres im Hinblick auf

- die Anzahl der erreichten Familien,
- die Anzahl der Beratungskontakte,
- die Anzahl der Vermittlungen in weiterführende Angebote,
- die Rückmeldungen der Praxis und der Familienhebamme

ausgewertet und anschließend in einer darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien präsentiert. Auf dieser Grundlage kann über eine dauerhafte Fortführung entschieden werden.

Für die Umsetzung des Lotsendienstes in der Pilotphase ist keine zusätzliche Personalstelle erforderlich. Die Tätigkeit wird durch die bereits beschäftigte Familienhebamme im Umfang von 4 Wochenstunden ab September 2026 übernommen.

Die Familienhebamme verfügt über zusätzliche Kapazitäten aufgrund eines leichten Rückganges der Geburtenzahlen sowie der Reduzierung der gewünschten Willkommensbesuche.

Durch die zukünftige bedarfsgerechte Verteilung der Willkommensbesuche zwischen Familienhebamme und Koordinatorin der Frühen Hilfen können Personalressourcen effizient genutzt und der Lotsendienst als neues präventives Angebot aufgebaut werden, ohne zusätzliche Personalkosten zu verursachen.

Der zusätzliche Mitteleinsatz beschränkt sich auf einzelne Sachaufwendungen. Diese Sachaufwendungen können über zusätzliche Förderungen im Rahmen von „kinderstark-NRW schafft Chancen“ beschafft werden.

Präventive Unterstützung trägt dazu bei, spätere und deutlich kostenintensivere Hilfen zu vermeiden oder deren Umfang zu reduzieren.

Herr Schulte berichtet weiterhin über das Verfahren zur Qualitätsentwicklung im jugendamtlichen Kinderschutz (QUEK-Verfahren) nach § 8 Landeskinderschutzgesetz NRW. In der 28. Kalenderwoche in diesem Jahr beginnt die Strukturanalyse und die gesamte Analyse dauert ein Dreivierteljahr an. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden in einem der nächsten Ausschusssitzungen präsentiert.

Frau Speckmann berichtet über den Sachstand der Kita-Platzvergabe und der Ausbauplanung.

Die Platzvergabe für die zum 01.08.2026 zur Verfügung stehenden Plätze ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Vereinzelt freie Plätze entstehen unterjährig durch Umzüge oder Wegzüge von bestehenden Familien. Beckum hat jedoch stets mehr Zu- als Wegzüge. Die Plätze werden zeitnah nachbesetzt. Familien, die kurzfristig ihren Bedarf durch die Vormerkung im Kita-Navigator erklären, werden zurzeit insbesondere an die neu entstehenden Plätze bei der Kita Rumschedi verwiesen.

Bei der Platzvergabe war zu beobachten, dass das Elternverhalten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abweicht. In den Vorjahren war es bekannt, dass die Plätze knapp bemessen sind und Eltern haben sich frühzeitig um einen Platz bemüht und oftmals jedes zumutbare Angebot angenommen. Durch die ausreichend zur Verfügung stehenden Plätze wandelt sich dies nun. Die Verwaltung hat insbesondere im späten Frühjahr (April/Mai) noch einen hohen Anstieg an Vormerkungen verzeichnen können. Die Platzvergabe zog sich dadurch sehr in die Länge. Es kommt zudem häufiger vor, dass sich Familien gegen eine Betreuung entscheiden, wenn es nicht die „Wunsch Kita“ ist oder Wege als „zu weit“ empfunden werden.

Laut geltender Rechtsprechung gilt ein Kita-Angebot dann als zumutbar, wenn es in einer halben Stunde erreicht werden kann, maximal aber 5 Kilometer entfernt liegt. Die Verwaltung unterbreitet Familien grundsätzlich ein Angebot, dass zu Fuß in maximal 1,5 Kilometern erreicht werden kann.

Im kommenden Kindergartenjahr kommen durch die Ausbauplanungen noch weitere Plätze hinzu (siehe Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 04.03.2026). Die Verwaltung berichtet über folgenden Sachstand zu den Projekten:

Kita Rumschedi:

Der Neubau der Kindertageseinrichtung Rumschedi an der Sonnenstraße 1 unter der Trägerschaft der Deutsches Rote Kreuz gGmbH wird nach aktuellem Stand im Laufe des Oktobers in Betrieb genommen werden können.

Marienkindergarten:

Der Marienkindergarten unter der Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus hat am 18.06.2026 sein Richtfest gefeiert und plant im Frühjahr 2027 den Wiedereinzug an der Oberen Wilhelmstraße 107 in das neue Gebäude.

Don Bosco:

Der Bau der Kita Don Bosco in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus ist Ende Mai gestartet. Die Kita wird voraussichtlich zum 01.08.2027 fertiggestellt. Solange verbleibt die Kita am jetzigen Standort.

Frau Dreyszas spricht ihren Dank für das verlässlich organisierte Platzvergabeverfahren sowie den Kita-Navigator aus, der den Anmeldeprozess erheblich erleichtert. Sie hebt außerdem positiv hervor, dass die Familien vergleichsweise früh über die Vergabe der Betreuungsplätze informiert werden.

Frau Speckmann berichtet weiterhin über den Mieterlass KiBiz vom 01.12.2025 und die Auswirkungen auf die Ausbauplanungen.

Mit dem Runderlass werden seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) weitergehende Regelungen zur Gewährung von Mietzuschüssen nach § 34 KiBiz in Verbindung mit § 9 DVO KiBiz getroffen.

Der Runderlass gilt für alle Mietzuschüsse und Statuswechsel, die nach Inkrafttreten des Erlasses erstmalig beantragt werden und ersetzt alle vorherigen Regelungen.

Für bereits geförderte Mietzuschüsse erfolgt durch den neuen Runderlass keine Anpassung der Anrechnung der investiven Förderung.

Anzurechnen sind alle investiven Förderungen, die über das Land Nordrhein-Westfalen für Baumaßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung bewilligt werden. Reine investive Ausstattungsförderungen gelten nicht als bauliche Investitionsförderung und sind daher nicht auf den Mietzuschuss anzurechnen.

Bei einer investiven Aus- und Umbauförderung ist im Falle eines durch das Landesjugendamt genehmigten Statuswechsels von Eigentum zu Miete nach § 9 DVO KiBiz stets eine Anrechnung auf den Mietzuschuss vorzunehmen. In allen anderen Fällen erfolgt eine Anrechnung nur, wenn die Fördersumme 100.000 Euro übersteigt und somit als Wertsteigerung anzusehen ist. Überschreitet die Fördersumme diesen Betrag, ist die volle Fördersumme bei der Berechnung des Anrechnungsbetrags zugrunde zu legen, nicht nur der 100.000 Euro übersteigende Betrag.

Basis für die Anrechnung ist die jeweilige Fördersumme der Investitionsförderung. Im Bereich der Investitionsrichtlinie in der Regel also der sich aus der Richtlinie ergebende neunzigprozentige, bzw. siebzigprozentige Förderbetrag ohne den Eigenanteil.

Die Anrechnung erfolgt grundsätzlich für die Dauer des im investiven Zuwendungsbescheid genannten Zweckbindungszeitraums. Ist die Förderung kein volles Vielfaches des Jahresbetrags, wird nur bis zu dem Jahr angerechnet, in dem der Jahresbetrag letztmalig vollständig berücksichtigt werden kann.

Auswirkungen für die Förderung der Kita „Breslauer Straße“ (Kleine Raupe):

Für die Kita Kleine Raupe ist eine Ausstattungsförderung sowie eine Umbau-/Ausbaumaßnahme vorgesehen. Durch die neuen Regelungen im Mieterlass muss der Teil der Fördersumme, die auf den Umbau-/Ausbau entfällt auf die Miete angerechnet werden:

Fördersumme Umbau-/Ausbau	275.581,31 Euro
Zinssatz	4,27 Prozent
Anrechnungsbetrag Jährlich.....	11.767,32 Euro
Anrechnungsbetrag Quadratmeter pro Monat.....	1,37 Euro

Durch die vertragliche Vereinbarung der Stadt Beckum mit der AWO Ruhr-Lippe-Ems trägt die Stadt Beckum das jährliche Defizit in Höhe von 11.767,32 Euro über die vertraglichen Zuschüsse. Die Anrechnung erfolgt über die Laufzeit der Zweckbindung (10 Jahre).

Auswirkungen für die Förderung der Kita Don Bosco:

Für die Kita Don Bosco ist ebenfalls eine Ausstattungsförderung sowie eine Umbau-/Ausbaumaßnahme vorgesehen. Es handelt sich um einen Statuswechsel, da die bisherige Einrichtung im Eigentum betrieben wurde und nun im Investorenmodell neu gebaut wird. Durch die neuen Regelungen im Mieterlass muss der Teil der Fördersumme, die auf den Umbau-/Ausbau entfällt auf die Miete angerechnet werden:

Fördersumme Umbau-/Ausbau (aufgrund bisheriger Unterlagen geschätzt)	300.000,00 Euro
Zinssatz	4,27 Prozent
Anrechnungsbetrag Jährlich.....	12.810,00 Euro
Anrechnungsbetrag Quadratmeter pro Monat.....	1,55 Euro

Durch die vertragliche Vereinbarung der Stadt Beckum mit der katholischen Kirchengemeinde St. Franziskus trägt die Stadt Beckum das jährliche Defizit in Höhe von 12.810,00 Euro über die vertraglichen Zuschüsse. Die Anrechnung erfolgt über die Laufzeit der Zweckbindung (10 Jahre).

Für den Haushalt 2027 sind die Zuschüsse für die Kita Don Bosco und die Kita Kleine Raupe bereits entsprechend veranschlagt.

Auch der Neubau des Marienkindergartens ist von der Änderung des Mieterlasses betroffen. Hier laufen noch Gespräche zwischen dem Träger, dem Investor und der Stadt Beckum zur Finanzierung.

4 Ausbau der kommunalen Präventionskette - Einführung eines Sportgutscheines für Kinder ab 4 Jahren

Vorlage: 2026/0182

Frau Gaier stellt die Einführung eines Sportgutscheines für Kinder ab 4 Jahren vor (siehe Anlagen 2 bis 4 zur Niederschrift).

Frau Mittmann fragt, wie damit umgegangen wird, dass für bestimmte Sportvereine und Sportarten, wie zum Beispiel Judo oder Leichtathletik bereits lange Wartelisten bestehen, da die Nachfrage sehr groß ist. Frau Gaier antwortet, dass ein stetiger Kontakt zu den Kitas besteht. Es wird darauf hingewirkt, dass diese auf alternative Sportarten mit verfügbaren Kapazitäten für Neuanmeldungen aufmerksam machen. Auch der Zeitraum für die Dauer der Einlösung der Gutscheine von 2 Jahren trägt dazu bei, dass die Einlösung mit einer Wartezeit möglich ist.

5 Ergänzung zur Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2026/2027- Fachberatungspauschalen für Kindertagespflegepersonen gemäß § 47 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)

Vorlage: 2026/0197

Frau Speckmann präsentiert die Inhalte aus der Vorlage. Anschließend kommt es zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Für das Betreuungsjahr 2026/2027 werden die in der nachfolgenden Tabelle genannten Fachberatungspauschalen für Kindertagespflege gemäß § 47 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) beschlossen:

Anzahl der Kindertagespflegepersonen	Höhe der Pauschale pro Person in Euro	Gesamt in Euro
60	550	33.000

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen Zuschüsse zur Finanzierung der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Haushaltsplan 2026 und 2027 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

6 Einrichtung eines neuen Familienzentrums

Vorlage: 2026/0198

Frau Speckmann präsentiert die Inhalte aus der Vorlage. Es kommt anschließend zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Kindertageseinrichtung des Arbeiterwohlfahrt Unterbezirkes Ruhr-Lippe-Ems, Kleine Raupe, Breslauer Straße 18, 59269 Beckum wird ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 als neues Einzelfamilienzentrum gefördert.

Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Aufwendungen für die gesetzlichen Zuschüsse zur Finanzierung der Kindertagespflege sind unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – im Haushaltsplan 2026 und 2027 in ausreichender Höhe veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

7 Antrag der Arbeiterwohlfahrt Ruhr-Lippe-Ems zur Finanzierung des Trägeranteils der Sprach-Kita Zur Goldbreite
Vorlage: 2026/0199

Herr Schule präsentiert die Inhalte aus der Vorlage. Frau Mittmann fragt, was die Folge ist, wenn die AWO die restlichen Kosten nicht zahlen kann. Frau Speckmann erklärt, dass die bisherige Fachkraft ab 01.08.2026 nicht mehr bei der Kita Zur Goldbreite tätig sein wird und eine neue Stelle antreten wird.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übernahme eines Trägeranteils für die Sprach-Kita Zur Goldbreite in Höhe von 11.102,45 Euro gemäß Antrag der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Lippe Ems (AWO) vom 22.12.2025 wird abgelehnt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine weiteren Kosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

8 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es liegen keine Anfragen vor.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19.07.2026

gezeichnet
Sven Schneider
Vorsitz

Beckum, den 14.07.2026

gezeichnet
Julia Mlottek
Schriftführung